

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Justizkommission

Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



Bericht der Justizkommission

zum Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Bericht über den Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2019	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Personalwesen / Home Office	4
2.3	Justizleitung.....	5
2.4	Obergericht.....	6
2.5	Verwaltungsgericht	7
2.6	Generalstaatsanwaltschaft.....	8
3	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	10

1 Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt diesen sowie den Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsinstanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Tätigkeitsbericht 2018 der Justiz sowie die Aufsichtsbesuche 2019 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft. Auf den Geschäftsbericht 2018 der Justiz wird die Justizkommission in einem separaten Bericht eingehen.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2 Bericht über den Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2019

2.1 Vorbemerkungen

Das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft und die Justizleitung unterstehen nach Artikel 13 Absatz 1 GSOG der Oberaufsicht des Grossen Rates. Sie erstatten dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Geschäftstätigkeit. Im Auftrag des Grossen Rates obliegt der Justizkommission gemäss Artikel 38 Absatz 1 GO die Kontrolle der Geschäftsführung der obersten Justizbehörden.

Die Justizkommission hat ihren drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizleitung durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Der Ausschuss I besuchte am 19. März 2019 das Obergericht, der Ausschuss II am 20. März 2019 das Verwaltungsgericht, der Ausschuss III am 18. März 2019 die Generalstaatsanwaltschaft und die Geschäftsleitung der Justizkommission am 22. März 2019 die Justizleitung. Neben den jeweiligen Ausschussmitgliedern nahmen weitere interessierte Mitglieder der Justizkommission an den Aufsichtsbesuchen teil.

Alle Besuche verliefen in guter Atmosphäre. In offenen und konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet und Informationen zum Tätigkeitsberichts 2018 ergänzt. Die Informationen über Neuerungen, Herausforderungen und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz.

Vorliegender Bericht ergänzt den Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft 2018 und zeigt die Haltung der Justizkommission zu aktuellen Fragen auf.

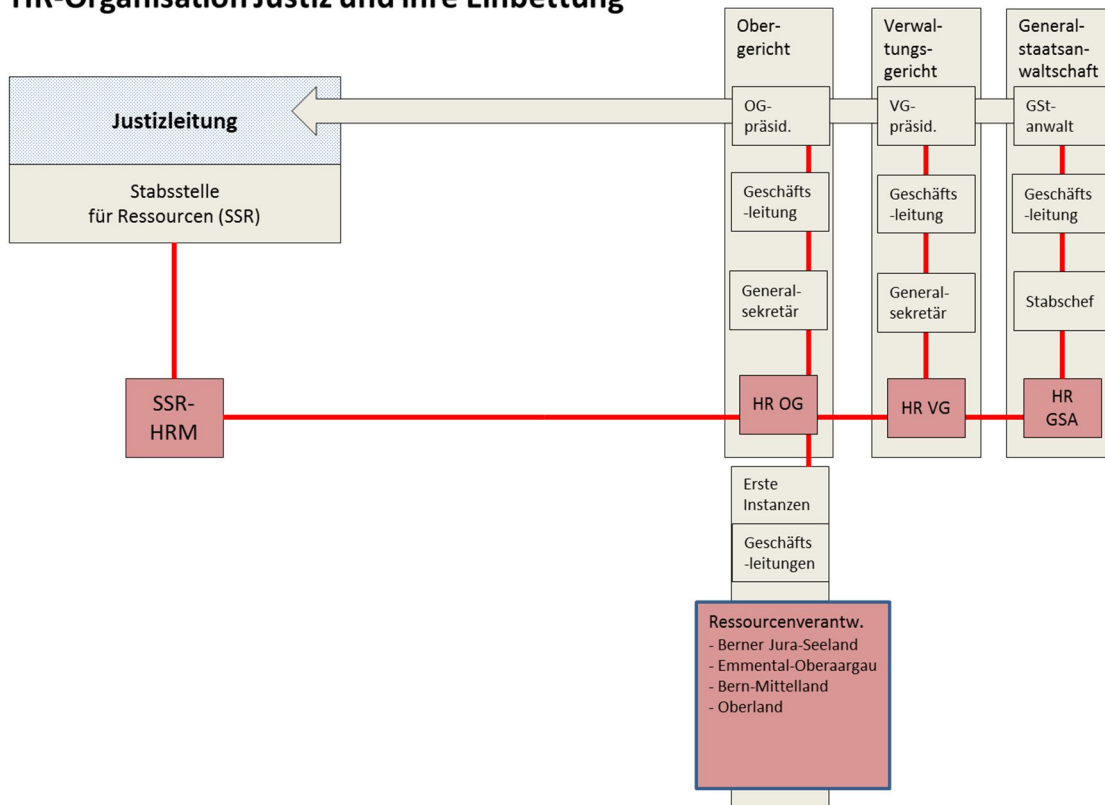
¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

2.2 Personalwesen / Home Office

Die Justizkommission liess sich anlässlich der Aufsichtsbesuche zum Aufbau des *Personalwesens (HR)* innerhalb der gesamten Justiz informieren:

HR-Organisation Justiz und ihre Einbettung



Alle Produktgruppen der Justiz verfügen über einen eigenen Personaldienst, welcher vor allem operativ für die eigene Einheit tätig ist. In der Zivil- und Straferichtbarkeit gibt es mit den sog. Ressourcenverantwortlichen der ersten Instanzen gegenüber den übrigen Einheiten eine zusätzliche Dezentralisierung. Bereichsübergreifend arbeitet der Personaldienst der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung (SSR JL), welcher neben operativen Aufgaben für die Stabsstelle grösstenteils Arbeiten für die gesamte Justiz erledigt (z.B. Erarbeitung neuer Instrumente/Prozesse; Vertretung der Justiz in gesamtkantonalen Projekten, u. a.). Bei der Umsetzung von gesamtkantonalen Projekten innerhalb der Justiz arbeitet der Personaldienst der SSR JL eng mit den HR-Verantwortlichen der drei Produktgruppen zusammen.

Ein weiterer Fokus lag bei allen Aufsichtsbesuchen auf der zwischenzeitlich erfolgten Einführung zur *flexiblen und ortsunabhängigen Arbeit (Homeoffice)*³. Beim Einsatz von Homeoffice sind bestimmte Punkte zu beachten: So dürfen nicht alle, sondern nur eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitenden der jeweiligen Einheit von zuhause aus arbeiten. Im Vorfeld ist von der zuständigen Geschäftsleitung eine Bewilligung einzuholen und grundsätzlich soll Homeoffice nur bei hohen Pensen zwischen 80 und 100 Prozent möglich sein. Eine weitere gewichtige Einschränkung sind Sicherheitsaspekte: die Arbeit muss von zuhause aus und darf aus Gründen der Vertraulichkeit nicht von überall her erledigt werden (namentlich nicht im öffentlichen Raum wie in einem Zug oder Café); die verwendeten Computer müssen zudem passwortgeschützt sein.

³ Vgl. dazu auch letztjährige Ausführungen im Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2018, S. 4

2.3 Justizleitung

Die Justizkommission konnte erneut feststellen, dass die Justizleitung im Berichtsjahr sehr gut zusammengearbeitet hat; die verschiedenen Interessen der drei Produktgruppen (Zivil- und Straferichtbarkeit, Verwaltungsgerichtbarkeit und Staatsanwaltschaft) wurden angemessen berücksichtigt und die Justiz einheitlich gegen aussen vertreten. Die Justizkommission hofft, dass diese Zusammenarbeit auch unter der neuen Zusammensetzung seit Anfang 2019 in diesem Sinne fortgeführt wird.

Folgend werden vier Themen aus dem Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung hervorgehoben:

- Ausführlich informiert wurde die Justizkommission zu den schweizweit koordinierten Arbeiten betreffend des *Projekts Justitia 4.0*⁴ (Einführung elektronische Gerichtsakte, eDossier)⁵. Die Arbeiten hierzu sind in vollem Gange; die Justizleitung ist mit dem Generalstaatsanwalt und dem Leiter der SSR JL in den Projektarbeiten vertreten. Von der Einführung von Justitia 4.0, die nach derzeitiger Planung per 2026 erfolgt, werden die gesamte Justiz sowie teilweise andere Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung betroffen sein (insbesondere Kantonspolizei, Amt für Justizvollzug sowie die Vorinstanzen des Verwaltungsgerichts). Bezüglich der Kosten werden diese zur einen Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von den Kantonen getragen. Die Justizkommission nahm mit grossem Interesse von den Ausführungen zum Projekt Justitia 4.0 Kenntnis und wird die weiteren Entwicklungen (insbesondere bezüglich der Kostenfolgen) im Auge behalten.
- Zur Einführung der *digitalen Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA)* informierte die Justizleitung, dass innerhalb der Justiz die Papierakten bis zur Einführung eines digitalen Primates noch vorrangig sind (dies im Gegensatz zur übrigen Kantonsverwaltung, in welcher das Primat zur digitalen Geschäftsverwaltung und Archivierung beschlossen wurde). Gerade im Zusammenhang mit den Arbeiten zum oben erwähnten Projekt Justitia 4.0 und der elektronischen Gerichtsakte ist auch die Justizkommission der Auffassung, dass noch zugewartet werden kann, damit die Fachapplikationen der Justiz auch über die notwendigen Schnittstellen verfügen.
- Gewährleistung der *Weiterleitung von Informationen aus der Justizleitung*: Hier gilt das Prinzip, dass grundsätzlich jedes Mitglied der Justizleitung für die Weiterleitung an seine Einheit (Zivil- und Straferichtbarkeit; Verwaltungsgerichtbarkeit; Staatsanwaltschaft und Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung) zuständig ist. Bei justizübergreifenden Projekten erfolgt nach Absprache eine zentrale Information. Mit dem *Intranet*, welches sich derzeit noch im Aufbau befindet, wird für die Zukunft ein zentrales Instrument für den Informationsaustausch innerhalb der Justiz geschaffen.
- Im Tätigkeitsbericht wird erwähnt⁶, dass die *unentgeltliche Rechtspflege* für die Justiz einen grossen Ausgabenblock darstellt. Die ausgerichteten Beträge sind rückzahlungspflichtig, wenn eine Partei später zu neuem Vermögen kommt. In der Praxis kommt es indes eher selten zu einem erfolgreichen nachträglichen Inkasso. Die Justizleitung trat deshalb in Kontakt mit der kantonalen Steuerverwaltung, um nach Möglichkeiten zur *Erhöhung der Rückzahlungsquote* zu suchen. Die Justizleitung informierte die Kommission über diesen gegenseitig wertvollen Austausch sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Die Kommission begrüsst diese Zusammenarbeit, darunter insbesondere auch die Weiterentwicklung der Kriterien zur Betreibung solcher Rückzahlungen.

⁴ Vgl. im Einzelnen auch Website zum Projekt Justitia 4.0 www.his-programm.ch/de/projekte/justitia-40 sowie Kurzfilm unter www.justitia40.ch/de

⁵ Siehe auch Thema im Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2018, S. 4 f.

⁶ Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S. 16

2.4 Obergericht

Das Berichtsjahr ist für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (ZSG) positiv verlaufen. Die wichtigsten Ergebnisse des Aufsichtsbesuchs sind:

- Bezüglich Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig* sind, gibt es keine nennenswerten Anmerkungen: alle betroffenen Fälle konnten plausibel begründet werden.
- Positiv zur Kenntnis genommen werden die *im Berichtsjahr gefällten Bundesgerichtsentscheide* zu weitergezogenen Urteilen des Obergerichts; diese bewegen sich aus Sicht der Kommission in einem normalen Rahmen und zeigen, dass das Obergericht qualitativ sehr gut arbeitet.
- Aus den Personalkennzahlen im Tätigkeitsbericht⁷ ergibt sich, dass in der ZSG *mehr Frauen als Männer* arbeiten. Bei genauerer Betrachtung sind die Frauen primär in den unteren Gehaltsklassen stärker vertreten; bei den höheren Gehaltsklassen sind die Männer in der Mehrzahl⁸. Die Justizkommission stellte deshalb die Frage, was für Möglichkeiten zur Förderung der Frauen innerhalb der ZSG bestehen. Das Obergericht informierte, dass ein Ausgleich zwischen den Geschlechtern nur eine Frage der Zeit sei, da deutlich mehr Frauen als Männer Rechtswissenschaften studieren würden. Es sieht deshalb keinen Handlungsbedarf. Die Justizkommission wird die weitere Entwicklung verfolgen.
- Anlässlich des letztjährigen Aufsichtsbesuchs wurde in Bezug auf das *Geschäftsverteilungssystem des Obergerichts* informiert, dass die geltende Praxis und Kriterien zur Fallverteilung im Organisationsreglement des Obergerichts schriftlich abgebildet werden sollen⁹. Diese Anpassung des Organisationsreglements ist zwischenzeitlich erfolgt¹⁰, was die Justizkommission positiv zur Kenntnis nahm.
- Informieren liess sich die Justizkommission ausserdem über den Handlungsspielraum der Richterinnen und Richter zur *Priorisierung von Fällen*.
- Beim *Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)* steigt der Eingang an Geschäften auch in diesem Jahr weiter an. Bei der fürsorglichen Unterbringung gab es eine leichte Zunahme; in den übrigen KESGer-Fällen (Beistandschaften; Kinderschutzmassnahmen und Besuchsrechtstreitigkeiten) stiegen die Fallzahlen merklich an¹¹. Das Obergericht erklärt sich diese Zunahme als gesellschaftspolitisches Phänomen.
- Im Tätigkeitsbericht wird das *Projekt adäquate Richterdotierung* erwähnt¹². Bis anhin wurde für die Bestimmung der notwendigen Richterdotierung auf die durchschnittlichen Erfahrungswerte der Vergangenheit abgestützt. Im Moment wird mit einer Auswahl an Richterinnen und Richtern ein neues System getestet, in welchem den verschiedenen Fallkategorien jeweils ein bestimmter Wert zugeteilt wird. Nach einer Auswertung des Testsystems wird über eine Änderung entschieden. Ziel ist es, auch weiterhin eine adäquate Richterdotierung zu gewährleisten.
- Angesprochen wurde ausserdem die *Information an die Mitarbeitenden des Obergerichts*: Diese erfolgt sowohl mündlich an Sitzungen wie auch schriftlich. Die Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts werden protokolliert und das Protokoll wird den Mitarbei-

⁷ Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S. 25

⁸ Dies zeigt sich insbesondere auf Stufe der obersten Richterinnen und Richter der ZSG: So sind von den insgesamt 22 Oberrichterinnen und Oberrichtern aktuell 15 Männer und 7 Frauen.

⁹ Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2018, S. 6

¹⁰ Siehe neuer Art. 27a Organisationsreglement des Obergerichts (OrR OG; BSG 162.11)

¹¹ Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S.35

¹² Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S. 40

tenden des Obergerichts zugestellt. Zu den Plenarsitzungen des Obergerichts gibt es einen Infolash; über grundsätzliche Überlegungen wird auch die erweiterte Geschäftsleitung informiert.

- Thematisiert wurde auch dieses Jahr die am Obergericht benachbarte *Baustelle der SBB*. Aus Sicht der Justizkommission ist in diesem Zusammenhang die gut funktionierende Kommunikation zwischen Obergericht und der SBB positiv hervorzuheben. So wird beispielsweise bei vorangekündigten Verhandlungen der Baulärm möglichst zurückgefahren.
- Im Zusammenhang mit der *Sicherheit am Obergericht* wurde über die Alarmierlösung informiert, mit welcher in den Gerichtssälen wie auch von den einzelnen Computern aus ein Alarm ausgelöst werden kann. Der Alarm geht an ein internes Interventionsteam, welches in der Folge an den Ort geht, wo der Alarm ausgelöst wurde. Bei Bedarf wird zudem die Polizei aufgeboten.

2.5 Verwaltungsgericht

Die Geschäftsentwicklung des Verwaltungsgerichts ist weiterhin stabil und die Tätigkeit bewegt sich auf einem konstanten und insgesamt guten Niveau. Nachfolgend werden die wichtigsten Themen des Aufsichtsbesuchs aufgeführt:

- Positiv zur Kenntnis nahm die Justizkommission, dass sich die Anzahl von *Fällen, die länger als 18 Monate hängig sind*, auf einem niedrigen Wert eingespielt haben: So gab es in der verwaltungsrechtlichen Abteilung (VRA) noch 10 Fälle (Vorjahr 10), bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung (SVA) 19 Fälle (Vorjahr 13) und bei der Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF) gab es nach Abschluss des Berichtsjahres keinen Fall, der älter als 18 Monate war (Vorjahr 1).
- Erfreulich ist bei allen drei Abteilungen die auch weiterhin *gute Quote beim Bundesgericht*, die für eine hohe Qualität der Urteile spricht. Bei der VRA war die Gutheissungsquote bei Beschwerden an das Bundesgericht im Berichtsjahr zwar so hoch wie noch nie. Dies lässt sich aber darauf zurückführen, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 12. November 2018 zwölf Beschwerden betreffend Uferschutzplanung „Wohlensee-Inselrainbucht“ gutgeheissen hat¹³.
- Anlässlich des letztjährigen Aufsichtsbesuchs erläuterte das Verwaltungsgericht der Kommission ihr *Geschäftsverteilungssystem* sowie die Kriterien, nach welchen die Geschäfte auf die einzelnen Richterinnen und Richter verteilt werden. Es wurde informiert, dass die einzelnen Abteilungen diese Kriterien jeweils in ihren Reglementen geregelt haben, welche auf der Website des Verwaltungsgerichts publiziert sind¹⁴. Im Sinne einer noch weitergehenden Transparenz wurde in Aussicht gestellt, dass die Reglemente der Abteilungen des Verwaltungsgerichts zudem in die Bernische Systematische Sammlung (BSG) aufgenommen werden sollen. Auf Nachfrage der Justizkommission anlässlich des diesjährigen Besuchs wurde informiert, dass die Aufnahme in die BSG in diesem Jahr erfolgt.
- Im Tätigkeitsbericht wurde bei der CAF im Bereich Verwaltungsrecht ein im Vergleich zu den Vorjahren starker Anstieg der neuen Geschäfte festgestellt. In diesem Zusammenhang wurde vermerkt, dass bei Anhalten dieses Trends die Befürchtung im Raum steht,

¹³ Vgl. auch Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S. 69 f.

¹⁴ Abrufbar unter

http://www.justice.be.ch/justice/de/index/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtliche_grundlagen.html. Vgl. zur letztjährigen Berichterstattung Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2018, S. 7

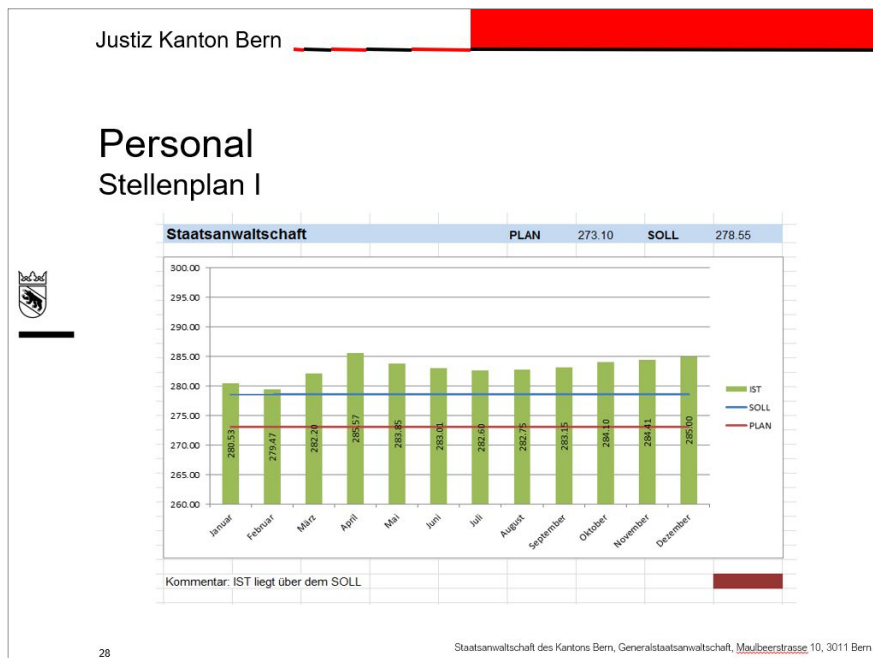
dass die CAF ihre Aufgaben nicht mehr angemessen und innert Frist erfüllen kann¹⁵. Die Justizkommission nahm dies zum Anlass, die *Belastungssituation der CAF* näher zu thematisieren. Die Situation hat sich auch zu Beginn 2019 nicht entschärft, weshalb mögliche Entlastungsmassnahmen (befristete Gerichtsschreiberstellenprozente; verstärkter Rückgriff auf die Ersatzmitglieder der CAF) auf Stufe der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts derzeit diskutiert werden. Die Kommission begrüsst dies und wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.

- Ein weiteres Thema war die *Sicherheit / bauliche Situation im Gebäude des Verwaltungsgerichts*: Das Verwaltungsgericht verweist seit Jahren auf die schwierige Koexistenz des Gerichts mit der kirchlichen Gassenarbeit¹⁶. Zu den seit langer Zeit bekannten Sicherheitsproblemen wurden trotz mehrfach erfolgter Meldung an das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) keine Massnahmen ergriffen.

Die Justizkommission teilt klar die Auffassung des Verwaltungsgerichts, dass hier Handlungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang nimmt sie mit einem gewissen Erstaunen Kenntnis von den im Berichtsjahr erfolgten baulichen Massnahmen an den Balkonen auf der Rückseite des Gebäudes. Weil die Geländer aufgrund von Sicherheitsvorschriften als zu tief deklariert wurden, hat das AGG die Balkonausgänge mit Gittern versehen lassen.

2.6 Generalstaatsanwaltschaft

Die *Situation bei der Staatsanwaltschaft* präsentiert sich als insgesamt gut und die Justizkommission konnte aus dem Aufsichtsbesuch einen positiven Gesamteindruck mitnehmen. Weiterhin eng ist jedoch auch in diesem Berichtsjahr die *personelle Situation*. Die Generalstaatsanwaltschaft informierte erneut, dass die Staatsanwaltschaft trotz der Schaffung von 15.3 neuen Stellen im Jahr 2016 immer noch sehr knapp aufgestellt ist und sich auch weiterhin am Limit bewegt.



Darstellung der Staatsanwaltschaft zur vollen Ausschöpfung der Plan- und Soll-Stellen 2018. Der Soll-Wert wurde aufgrund der hohen Belastungssituation während des ganzen Berichtsjahres überschritten.

¹⁵ Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S. 72 und 74

¹⁶ Siehe auch Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S. 76

Die hohe Belastung kann unter anderem anhand der Anzahl Fälle pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt in den Regionen ausgewiesen werden. So gilt die Regel, dass ungefähr 60 hängige Verfahren pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt vertretbar sind. Betrachtet man die Zahlen in den Regionen, so hat eine regionale Staatsanwältin, bzw. ein regionaler Staatsanwalt per Ende Berichtsjahr im Schnitt 76 hängige Verfahren (im Vergleich etwas weniger als die im Schnitt 85 hängigen Verfahren im Vorjahr). Die gewünschte Entlastung ist nach Darstellung der Generalstaatsanwaltschaft nicht in erhofftem Ausmass eingetreten; auch die Entlastungsmassnahmen, welche zwischen den Regionen vorgenommen wurden, konnten die Situation nicht wirklich verbessern.

Begrüssenswert erscheint der Kommission in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Belastungssituation der *Pikettdienst* in der Region Bern-Mittelland *neu organisiert* wurde. Bis anhin war jeweils eine Person alleine für eine Woche Pikett zuständig; neu teilen sich zwei Personen einen Wochenpikettdienst. So konnte die Belastungssituation entschärft werden und die neben dem Pikettdienst laufenden Fälle können besser abgearbeitet werden. Aus der Neuorganisation ergeben sich keine personellen Konsequenzen; neu ist bloss die Aufteilung des Pikettdienstes.

Ein zentrales Thema für die Kommission ist die *Schaffung von Schwerpunktgebieten (digitale Kriminalität / Cybercrime, Medizinalstrafrecht, Vermögensabschöpfung und Grossverfahren im Bereich Drogen- oder Menschenhandel)*. Im Berichtsjahr zeigte sich aufgrund der weiteren Entwicklungen in den Schwerpunktgebieten sowie deren internationalen Dimension erneut die Notwendigkeit der Projektarbeiten „Spezialisierung und Zentralisierung“. Diese Arbeiten erfolgen im Gespräch mit Bund, Kantonspolizei, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz (SSK)¹⁷. Die Generalstaatsanwaltschaft legte anlässlich des Aufsichtsbesuchs dar, dass die erfolgte Lageanalyse auch organisatorische Konsequenzen mit sich ziehen muss, was für Massnahmen dazu bereits getroffen wurden sowie welche Überlegungen im Raum stehen. Die Justizkommission begrüsst diese Arbeiten und erachtet eine Spezialisierung der Staatsanwaltschaft in diesen Gebieten wie auch die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund als sehr wichtig. Sie wird die Entwicklungen weiter verfolgen.

Am Aufsichtsbesuch wurden zudem verschiedene weitere Themen angesprochen. Nachfolgend wird über die wichtigsten Punkte orientiert:

- Im Bereich der Informatik liess sich die Justizkommission über den Stand der Arbeiten zur Einführung der neuen Fachapplikation bei der Staatsanwaltschaft (gemeinsames „*Projekt NeVo/Rialto*“ mit der Kantonspolizei) informieren. Die Einführung von NeVo/ Rialto bei der Staatsanwaltschaft erfolgt per Ende dieses Jahres (nach Einführung bei der Kantonspolizei); die Arbeiten zur Einführung verlaufen plangemäss.
- Im Tätigkeitsbericht vertritt die Staatsanwaltschaft die Auffassung, dass vom *Revisionsprojekt zur eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO)*¹⁸ Abstand genommen werden soll¹⁹. Anlässlich des Aufsichtsbesuchs legte die Generalstaatsanwaltschaft dar, dass diese Auffassung nicht neu ist, sich die StPO aus Sicht der Staatsanwaltschaft in der Praxis sehr bewährt und keine Missstände, welche eine solche Revision rechtfertigten, bestehen würden. Die Justizkommission nimmt dies so zur Kenntnis.
- In den vergangenen Jahren wurden an den Aufsichtsbesuchen die *Sicherheitsprobleme am bestehenden Standort* der Generalstaatsanwaltschaft diskutiert. Die Justizkommission

¹⁷ Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S. 95

¹⁸ Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0)

¹⁹ Vgl. ausführlich im Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, S. 94

freut sich, dass sich diese mit dem bevorstehenden Umzug an den neuen Standort am Nordring 8 lösen werden.

3 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2019

1. Mai 2019

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Monika Gygax-Böninger

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz